

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 10 (1884)
Heft: 20

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ich bin der Düsteler Schreier
Und erhalte soeben den Brief,
Es steht mit unseren Aktien
Im Ausland ein Bisselchen schief.

Man hätte gemeinhin erwartet,
Dass unser letzte Entscheid
Für Fortschritt und Freiheit, wie immer,
Werde zum glänzenden Kleid.

Das versteht nicht unser Streben
Und hat wohl gar nicht bedacht,
Dass wir ihm mit unsrer Verwaltung
Eine Rächenmusik gebracht.



„Vielleicht würden künftige Gesetzesvorlagen nicht mehr bachab geschickt werden“, meinte ein Politiker, „wenn ihnen von Bern aus eine Botschaft mitgegeben würde.“ Nein, erst recht nicht, denn dann hieße es natürlich: Die Botschaft hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube.

„Das fehlt uns noch!“ ruft zu gleicher Zeit ein ultramontaner und ein freisinniger Leser aus, indem sie den Vorschlag eines liberalen Blattes erblicken, zukünftig auch liberalerseits bessere Fühlung zu haben für Abstimmungen. Wie ruft nun Jeder von den Beiden? Auf den richtigen Ton kommt's an.

Im politischen Gespräch.

Sepp: Dir sit allzämmme Donners Chalber.

Alle: Das het nit viel zääge, sie gelte ja jetzt fast n it.

Professor: In den Fabriken Englands wird mehr Stahl verarbeitet, als überhaupt auf der ganzen Erde erzeugt werden kann.

Naissonnement eines Stimmwiches.

Wie lieblich schlüpften in die Urne sie herein,
Am ersten Tag des Bonnemonats, unsre — Nein!
Es starben alle vier Gesetz am Durchfall — brav!
Ruh'n in der Urne allesamt den Todes schlaf.
Ich hab' zwar die Gesetze selbst nicht untersucht,
Doch, was von Bern kommt, sprach der Pfarrer, ist verflucht.
Doch hätt' ich für die Dagen noch mit „Ja“ gestimmt,
Dass kam der Herr Kaplan zu mir und sprach ergrümt:
„Wer nicht vier Nein hent' in die Urne reist,
Ist werth, dass ihm der Teufel an die Gabel steckt.
Mach's Kreuz davo! verwirf das Erst', Zweit', Dritt' und Viert',
Sonst wirst Du in der nächsten Beicht' nicht absolvirt.
Wir haben für das sündige Amerika
Hent' in der Kirch' kein tempelschändisches „Ja“,
So wenig als für einen Bundessekretär,
So was kommt via Bern zu uns vom Luzifer.
Auch für die Stabio-Taxenlumperei
Stimm' nicht und für den Neger nicht von Monsieur Frei.
Ich rathe Dir, wenn Du gescheit bist, schreibe — Nein,
Nicht etwa „Ja“, weil so die Esel schri'n.“
So sprachen Pfarr, Kaplan und dann die Köchin noch
Und zeigten, wo der Zimmermann gemacht das Loch.
Das Referendum ist halt eine schöne Sach';
Wenn man was nicht versteht, schickt man's hinab den Bach.
Was wollt' ich thun? Ich glaubte halt dem bessern Theil
Und stimmte „Nein“ für meiner armen Seele Heil!

Boshaft.

Ein Wanderlehrer für Schreibkurse macht seine Kunst u. A. mit folgenden Worten bekannt:

„Es ist konstatirt, dass Leute, die vom Schreiben kaum einen Begriff hatten, binnen wenigen Wochen durch Fleiß und Aufmerksamkeit auf die von mir gelehrt Methode eine im Verhältniss zu früher gut leserliche Schrift sich aneigneten, worauf namentlich die Herren Aerzte und Advoekaten aufmerksam gemacht werden.“

Vortheilhafte Einrichtung ermöglicht prompte und billige Bedienung.

Fritz Gauger, Rolladenfabrik in Unterstrass-Zürich

empfiehlt und liefert als Spezialität sein bewährtes solides Fabrikat von

Rolladen aus gewelltem Stahlblech für Magazin- und Fensterverschlüsse.

Preis-Courant gratis und franko.

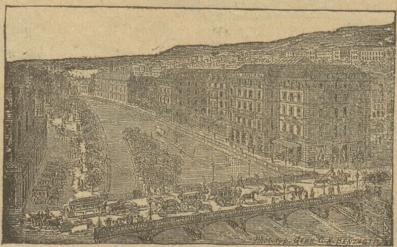
Preis-Courant gratis und franko.

Grosse Preisermässigung!
Hyatt's Kragen und Manchetten
von wasserdichter Leinwand
sind jetzt die billigsten, elegantesten
und bequemsten.
Alle Wäschekosten erspart.
Preis-Courant gratis und franko.
Fabrik-Dépot:
H. Specker in Zürich,
90 - Bahnhofstrasse - 90
Wiederverkäufer allerorts gesucht.



Central-Hôtel Zürich.

100 aigeneime Zimmer von Fr. 1.75 an.
Table d'hôte mit Wein à Fr. 3.
Dîners im Restaurant à Fr. 1.50 u. 2.



Comfortables Hôtel II. Ranges in Zürich.
Für Tit. Handelsreisende reduzierter Spezialtarif.
J. Dinner, Directeur-Gérant.

Bier stets direkt frisch vom Fass.
Bäder im Hause. Tramwaystation.
Restauration und Terrasse.

Beim Verfasser **G. Wolf**, Fürsprech, Löwenstrasse 57, **Zürich**,
ist zu beziehen:

Der

Schweizerische Rechtsgeschäftsfreund.

Anleitung zur Besorgung von Rechtsgeschäften
jeder Art, mit über 1000 Beispielen von Rechtsfällen
aus dem täglichen Leben,
Formularen von Verträgen, Eingaben an Behörden
und erläuternden Figuren.

Ein Lehr- und Lesebuch für das Volk.

Erste Lieferung, Preis Fr. 1.50.

Vollständig in 3 Lieferungen zu je ca. 200 Seiten à Fr. 1.50.
Der »Schweizerische Rechtsgeschäftsfreund« behandelt in einem handlichen Taschenbande in populärer und übersichtlicher Form die Bestimmungen des eidgenössischen und der deutsch-kantonalen Rechte, welche am häufigsten im bürgerlichen und Verkehrsleben zur Anwendung gelangen und vom Bürger und Geschäftsmann tagtäglich gebraucht werden.

Er enthält unter Anderem hauptsächlich:

1. Eine Darstellung der wichtigsten Bestimmungen der Kantone Bern, Basel, Solothurn, Aargau, Schaffhausen, Zürich, Luzern, Thurgau, St. Gallen, Appenzell, Glarus, Graubünden, über Erbrecht, Schuldbetreibung, Konkurs, Liegenschaftskäufe, Viehhandel, Weinhandel, Verkauf von Lebensmitteln, Zinswesen, Bankinstitute, Pfandleihen, Pfandrechte an Liegenschaften, Verkehr mit Pfandbriefen. Eheliches Güterrecht. Haftbarkeit der Ehefrauen aus Rechtsgeschäften. Das Weibergut im Konkurs des Ehemannes. Die Handelsfrauen. Rechtsgeschäfte mit Fallitenfrauen. Vormundschaftswesen. Mobilien-, Gebäude- und Lebensversicherung.

2. Eine populäre Darstellung des schweiz. Obligationen- und Wechselrechtes, namentlich über Kauf und Verkauf, Darlehen, Miete, Bürgschaft, Handelsfirmen, Handelsregister, Handelsreisende, Handelsgesellschaften, Dienstvertrag, Werkvertrag.

3. Aus den übrigen eidg. Gesetzen folgende Abhandlungen: Münzwesen, Banknoten, Handelsmarken, Fabrikwesen, Mass und Gewicht, Eisenbahn-, Post- und Telegraphenverkehr, Gütertransporttarifen, Zolltarife, Handelsverträge, Niederlassungs- und Gewerbefreiheit, Eheschließung und Ehescheidung.

4. Ein ausführliches alphabetisches Register über sämtliche Materien.